

Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.11.2021

„Finanzierung der Übertragung von Beiratssitzungen via Live-Stream“

„Antrag Bremen-Fonds; hier: Verlängerung“

A. Problem

Am 22.09.2020 hat der Senat die Finanzierung der Übertragung von Beiratssitzungen via Live-Stream aus dem Bremen-Fonds beschlossen. Hintergrund war eine ursprünglich bis Ende März 2021 befristete Regelung in § 14a des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter, welche den Beiräten die Möglichkeit gibt, Öffentlichkeitsbeteiligung aus Gründen des Infektionsschutzes einzuschränken sowie auch ohne physische Präsenz mittels digitaler Verfahren wie zum Beispiel Rundfunkübertragung oder Live-Stream und unter Einbeziehung der örtlichen Presse zuzulassen. Diese Regelung gilt nach einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Stadtbürgerschaft im Februar 2021 mittlerweile unbefristet.

Es wurden 300 TEUR für das Live-Streaming der Beiratssitzungen aus dem Bremen-Fonds bewilligt, davon ursprünglich 90 TEUR für 2020 und 210 TEUR für 2021. Die Maßnahme war gemäß der Beschlussvorlage bis zum 31.07.2021 ausgerichtet. In 2020 sind tatsächlich 15.269,29 EUR abgeflossen, die Differenz zu den ursprünglichen 90 TEUR sind ins Folgejahr übertragen worden (74.730,71 EUR), sodass für dieses Jahr aktuell noch 284.730,71 EUR bereitstehen (Haushaltsstelle 3041.517 10-6, Technische Unterstützung bei Beirats- und Ausschusssitzungen im Rahmen der Corona-Pandemie).

Die Nachfrage nach technischen Dienstleistungen zur Live-Übertragung von Sitzungen ins Internet war zunächst deswegen so gering, weil die Beiräte pandemiebedingt überwiegend rein virtuell getagt haben und die interessierte Öffentlichkeit sich über die genutzte Software in die Videokonferenzen direkt einwählen konnte, sodass es überwiegend keiner zusätzlichen Aufzeichnung und Übertragung der Sitzungen via Live-Stream bedurfte.

Mittlerweile steigt die Nachfrage jedoch, da die Beiräte angesichts der hohen Impfquote und der geringen Hospitalisierungsrate wieder vermehrt dazu übergehen, in Präsenz zu tagen. Um Bürgerinnen und Bürgern trotz der pandemiebedingt beschränkten Kapazitäten in den Sitzungsräumen eine Teilhabe zu ermöglichen, sind Live-Übertragungen über das Internet erforderlich. Im Haushaltsjahr 2021 wurden bislang rd. 21 TEUR (Stand: 22. Oktober 2021) verausgabt; weitere Nachfragen nach technischen Dienstleistungen zur Übertragung kommender Präsenzsitzungen der Beiräte sind zu verzeichnen. Die ursprüngliche Einschätzung, dass die Maßnahmen voraussichtlich nur bis zum 31.07.2021 benötigt werden, hat sich also nicht bestätigt.

B. Lösung

Es wird vorgeschlagen, die Dauer der Maßnahme bis zum 31.12.2022 zu verlängern und die im Haushaltsjahr 2021 nicht abfließenden Mittel zweckgebunden auf das Folgejahr zu übertragen. Die Prognose bezüglich der Dauer der Maßnahme ist aufgrund der Unvorhersehbarkeit des weiteren Pandemieverlaufs mit hohen Unsicherheiten behaftet. Es kann angenommen werden, dass die Mehrbedarfe bis Ende 2022 fortbestehen, da derzeit nicht abzusehen ist, wann die Beiräte wieder zu einem normalen Sitzungsbetrieb in Präsenz mit uneingeschränkter Öffentlichkeitsbeteiligung übergehen können.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Es wird davon ausgegangen, dass die noch zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von rd. 264 TEUR (Budget 2021: 285 TEUR abzgl. Mittelabfluss 21 TEUR) zur Abdeckung der Bedarfe in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 ausreichend sind, wobei nach aktuellem Stand für das Haushaltsjahr 2021 noch mit Bedarfen in Höhe von 50 TEUR und für das Haushaltsjahr 2022 mit Bedarfen in Höhe von 214 TEUR gerechnet wird. Neue Mittel werden insofern nicht benötigt; es wird lediglich erforderlich sein, die im Haushaltsjahr 2021 nicht abfließenden bewilligten Projektmittel im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 zweckgebunden in das Folgejahr 2022 zu übertragen. Der genaue Umfang der in diesem Jahr voraussichtlich nicht abfließenden und zweckgebunden zu übertragenden Mittel wird sich im weiteren Jahresverlauf weiter konkretisieren; hierüber wird entsprechend im Controlling berichtet. Die letztliche Betragsfeststellung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2021. Die abschließende Entscheidung über die Art und Höhe der Mittelübertragung erfolgt im Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte durch den Haushalts- und Finanzausschuss. Eine Folgefinanzierung, die nicht über nicht verausgabte und übertragene Mittel gewährleistet werden kann, ist im Ressortbudget sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel zu prüfen.

Es handelt sich um kurzfristig abzudeckende Bedarfe, um die Anforderungen des Beiräteortsgesetzes an die Herstellung einer Sitzungsöffentlichkeit auch unter Pandemiebedingungen zu gewährleisten sowie die Arbeitsfähigkeit der Beiräte in den Stadt- und Ortsteilen sicherzustellen.

Eine Finanzierung der Mittelbedarfe durch Prioritätensetzung innerhalb des bestehenden Ressortbudgets ist nach derzeitiger Einschätzung weiterhin nicht möglich.

Die Senatskanzlei wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings prüfen und ggf. darstellen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

Die anvisierten Maßnahmen haben geschlechtsspezifische Wirkungen. Da aktuell immer noch mehr Frauen als Männern die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen obliegt, können diese besonders vom Angebot der Live-Übertragungen profitieren, wo ansonsten keine Teilnahme an Präsenzsitzungen möglich wäre.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie einer Veröffentlichung dieser Senatsvorlage nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Verlängerung der Livestream-Übertragung von Beiratssitzungen bis Ende 2022 zu. Zur haushaltsmäßigen Umsetzung stimmt der Senat zu, dass die in 2021 nicht abfließenden, bereits beschlossenen Mittel für diese Maßnahmen im Rahmen des Jahresabschlusses zweckgebunden übertragen werden sollen. Eine Folgefinanzierung, die nicht über nicht verausgabte und übertragene Mittel gewährleistet werden kann, ist im Ressortbudget der Senatskanzlei sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel zu prüfen.
2. Der Senat bittet die Senatskanzlei über den Senator für Finanzen, die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen beim Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) einzuholen.